



## **Regelung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen der Gemeinde Unterägeri**

### **1. Einleitung**

Die Schulen der Gemeinde Unterägeri stellen den Schülerinnen und Schülern Informatikmittel zur Verfügung. Unter Informatikmittel sind Geräte, Software (Programme, Apps), Daten als auch Zugang zu Services (Internet, Cloud, soziale Medien, Kommunikation und Drucken) zu verstehen.

Die Informatikinfrastruktur ist Eigentum der Schule und steht den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ausbildung und zur Festigung der Medien-, Informatik- und Anwenderkompetenz zur Verfügung.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist die Nutzung dieser Informatikservices sehr stark von Regulierungen betroffen. Hierunter fallen Datenschutzgesetzgebungen und Urheberrecht aber auch die ganzen gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Persönlichkeit, Leben und Eigentum.

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Schulen als verantwortliches Organ, sind Regeln zu treffen und einzuhalten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Informatikmitteln und den Services dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schülerinnen und Schüler (SuS), der Lehrpersonen (LP) und der Schule.

### **2. Ausgangslage**

Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zählt zu den Schlüsselkompetenzen in der heutigen Zeit. Zum kompetenten Einsatz der ICT gehört die verantwortungsbewusste Nutzung des Internets mit all seinen Möglichkeiten wie Informationsbeschaffung, Kooperation, Speicherung von Daten, Teilnahme an sozialen Netzwerken und Kommunikation.

Dem Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern ist besondere Beachtung zu schenken und die Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

### **3. Weisungen**

Wir verweisen auf die Schulhausordnung, welche ihre Gültigkeit behält und ergänzen diese mit den nachfolgenden Anordnungen. Der «Datenschutz-Leitfaden für die gemeindlichen Schulen»<sup>1</sup> des Kantons Zug ist verbindlich und zu befolgen.

---

<sup>1</sup> <https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden>

#### **4. Regeln zum Umgang mit Computer, Netzwerk, Internet und Kommunikation**

##### **4.1. Unpersönlicher Schulcomputer**

Die unpersönlichen Geräte (Klassensätze) sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler können die allgemein verfügbaren Computer für pädagogische Zwecke verwenden. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden.

Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.

##### **4.2. Persönlicher Schulcomputer**

Die Schule übergibt den SuS ihr persönliches Gerät zur Nutzung ab der 5. Primarklasse. Die Geräte sind Eigentum der Schule, wobei die Lehrperson bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer geht das Gerät wieder in den Besitz der Schule über. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die SuS tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Die Geräte sind mit der notwendigen Sorgfalt und Pflege zu handhaben. Die Schule stellt die Geräte mit den notwendigen Installationen und Zugriffsrechten zur Verfügung. Wenn Geräte unbenutzbar werden, wird das Gerät ausgetauscht oder neu aufgesetzt. Allfällige Einrichtungen und Daten werden nicht gesichert und auch nicht wiederhergestellt. Das Gerät wird auf den Auslieferungszustand zurückgestellt. Deshalb sollten Daten auf den bereitgestellten Cloud-Verzeichnissen gespeichert werden. Sollten Geräte zerstört oder unauffindbar verloren sein und trifft den Schüler oder die Schülerin eine massgebliche Schuld, entsteht eine entsprechende Haftung. Es wird empfohlen, für Haftpflichtfälle dieser Art privat eine Versicherung abzuschliessen. Die Nutzung ausserhalb der Schule ist zulässig, soweit keine widersprechenden Regelungen kommuniziert werden. Eine Nutzung soll immer den pädagogisch vorgegebenen Zielen dienen. Allfällige Fehlfunktionen, Beschädigungen oder Befall mit Schadsoftware ist in jedem Fall direkt der Lehrperson zu melden.

##### **4.3. Nutzung der Netzwerke und des Internet**

###### **4.3.1. Zulässige Nutzung des Schul-Netzwerkes**

Schülerinnen und Schüler können das Schulnetzwerk für pädagogische Zwecke verwenden. Pädagogische Zwecke sind definiert als:

- a. Unterricht
- b. Forschung
- c. Persönliche Weiterbildung im schulischen Bereich
- d. Persönliche Terminplanung
- e. Kommunikation im Umfeld des Lehrens und Lernens
- f. Alle Arbeiten, die dazu dienen, sich Lernstoff anzueignen und seine Kompetenz zu erhöhen sind erwünscht und erlaubt.

###### **4.3.2. Unzulässige Nutzung des Schul-Netzwerkes**

- a. Weitergabe von Benutzername und Passwort
- b. Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von
  - beleidigenden, obszönen oder anstössigen Bildern und Daten;
  - Material mit der Absicht, Angst oder Gerüchte zu verbreiten;
  - Material mit der Absicht, zu betrügen;

- diffamierendem Material;
  - Material, das urheberrechtlich geschützt ist.
  - unerwünschtem Massen- oder Marketing-Material
- c. Wissentlich unbefugter Zugriff auf vernetzte Einrichtungen oder Dienstleistungen
  - d. Gezielte Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit das Netzwerk der Gemeinde Unterägeri stören oder schädigen
  - e. Beschädigung, Veränderung oder Zerstörung von Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer
  - f. Verletzung der Privatsphäre anderer Nutzerinnen und Nutzer

#### 4.3.3. Internetnutzung und Kommunikation

- a. Die SuS benutzen das Internet nur, wenn sie einen entsprechenden Auftrag haben und setzen es ausschliesslich für diesen ein.
- b. Wenn die SuS im Internet auf zweifelhafte Inhalte (Beleidigungen, Rassismus, Gewalt, Pornografie u.a.) stossen, melden sie dies sofort der Lehrperson.
- c. Die Lehrperson kann den Verlauf der aufgerufenen Webseiten überprüfen.
- d. Es ist verboten, Käufe und Bestellungen via Internet der Schule zu tätigen. In Apps halten sich die SuS von Werbeangeboten fern.
- e. Die SuS nutzen die schulische E-Mailadresse nur für schulische Zwecke.
- f. Die SuS halten sich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation und vermeiden insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in sozialen Medien (Foren, Chats etc.).
- g. Cyber-Mobbing wird nicht toleriert. Alle – auch die Schüler und Schülerinnen – schauen genau hin und reagieren entsprechend.
- h. Die SuS kommunizieren (z.B. per E-Mail) gemäss den in der Klasse vereinbarten üblichen Umgangsformen und halten sich an die „Netiquette“. Jedes E-Mail beginnt mit einer Anrede und endet mit einer Grussformel.
- i. Für den Inhalt ihrer E-Mails tragen die SuS die volle Verantwortung.
- j. Die SuS geben im Internet keine persönlichen Angaben (Name, Foto, Telefonnummer, u.a.) über sich oder andere Personen bekannt.
- k. Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nicht ohne deren Einwilligung eingesehen, verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.
- l. Die SuS befolgen das allgemein gültige Urheberrecht. Wenn die SuS für eine Schularbeit (z.B. Vortrag) Informationen oder Bildmaterial aus dem Internet verwenden, geben sie die verwendeten Quellen an.
- m. Daten jeglicher Art dürfen die SuS erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet stellen. Dies erfolgt verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag.
- n. Die Nutzung des Internets an der Schule ist ein Privileg und kein Recht! Digitale Medien werden in der Schule fürs Arbeiten und Lernen gebraucht.

#### 4.4. Kommunikationsmittel

Die Schule stellt für die Kommunikation E-Mail-Adressen und Teams zur Verfügung. Die Nutzung der Chatfunktion ist auf Teams begrenzt und ist nur zu pädagogischen Zwecken genutzt. Die Nutzung von weiteren Chat-Apps ist Privatsache und nicht unter der Kontrolle der Schulen. Hierunter fallen insbesondere Chat-Apps wie WhatsApp, TikTok, Instagram, Snapchat, Messenger, Facebook, Threema, Signal und weitere.

#### 4.5. Allgemein gültige Verhaltensregeln

Die Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Medien verpflichten sich, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen geltende Gesetze verstossen. Dies gilt vor allem für ehrverletzende, gewaltverherrlichende, rassistische und pornografische Inhalte. (Grundlage: Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 173, 197, 261 ff.)

E-Mail-Adressen dürfen nur an vertrauenswürdige Personen weitergegeben werden.

Bei Verdacht auf einen Verstoss gegen diese Regelung werden die Lehrpersonen informiert.

Adressen oder Telefonnummern gehören nicht ins Internet – weder die eigenen noch die von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrpersonen.

Beim Hochladen von Fotos oder Videos muss der Persönlichkeitsschutz aller auf dem Foto erkennbaren Personen gewährleistet sein.

Der Zugriff auf den persönlichen Computer ist mit Benutzername und Passwort zu sichern. Bei jeder Abwesenheit ist der Bildschirm zu sperren.

## **5. Einverständnis**

### **5.1. Schülerin / Schüler**

Die Schülerin/der Schüler hat die Regelung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen gelesen, verstanden und verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten. Bei groben Verstössen werden die Eltern und die Schulleitung informiert und riskiert, für eine gewisse Zeit von der Nutzung des Internets und der digitalen Geräte in der Schule ausgeschlossen zu werden.

Die Verantwortung für Verstösse gegen das Gesetz trägt die Schülerin/der Schüler, respektive ihre/seine Eltern/Erziehungsberechtigte.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, diese Regelung strikte einzuhalten und jeglichen Missbrauch einer Lehrperson oder der Schulleitung sofort zu melden. Sie/er ist sich bewusst, dass sie/er damit eine grosse Verantwortung übernimmt. Zudem trägt jeder mit seinem Verhalten dazu bei, dass jede Person in der Schule einen bestmöglichen Schutz erhält.

### **5.2. Eltern/Erziehungsberechtigte**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Sohn / ihre Tochter:

- das Internet unter Anleitung einer Lehrperson und unter Einhaltung der Nutzungsregeln und der gesetzlichen Bestimmungen zum Verrichten schulischer Aufgaben nutzt.
- die schulische E-Mailadresse für die Registrierung bzw. die Anmeldung auf im Unterricht eingesetzte Lernplattformen und Apps / Lernsoftware verwendet, falls dies für den Zugang zum Lernangebot oder für das Lernsetting notwendig ist.
- unter der Aufsicht einer Lehrperson an moderierten Diskussionen und Projekten (Klassenblog, Klassenwebseite, Forum, YouTube-Kanal u.ä.) teilnimmt und eine eigene Webseite oder einen Blog unterhalten kann.
- im Unterricht erstellte Aufnahmen (Foto, Audio und Video) unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes für den schulischen Gebrauch weiterverwendet.
- für den Datenaustausch und das persönliche Dateimanagement die von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellte Cloud von Microsoft 365 Education in der Schule und zuhause einrichtet und nutzt.

Zusatzinformationen: In der von jedem internetfähigen Gerät zugänglichen Datenwolke (Cloud) werden keine personenbezogenen (sensiblen) Daten aufbewahrt. Sie dient einzig dem Transport, Austausch und der Administration von Unterrichtsmaterialien und als Datensicherung für laufende Projekte.

Mit der Nutzung von Microsoft 365 Education steht es jedem Nutzer frei, die aktuelle und komplette Office-Palette von Microsoft (Word, Excel, Powerpoint, etc.) auf fünf eigenen Geräten (Laptop oder Desktopcomputer / Mac oder PC) kostenlos zu installieren. Das Recht auf kostenlose Software-

Updates und die Nutzung der Cloud (OneDrive / OneNote) erlischt nach dem Austritt aus der Schule. Daten aus der Cloud müssen daher vor dem Schulaustritt auf einem anderen Datenspeicher gesichert werden, um Datenverluste zu vermeiden.

Die diversen Microsoft Office 365 Apps (Word, Excel, Powerpoint, OneDrive, OneNote...) sind für Smartphones und Tablets (iOS oder Android) kostenlos im jeweiligen Store erhältlich.

Datenschutz: Microsoft Office 365 für Education erfüllt die strengen Schweizer Datenschutzbestimmungen für Volksschulen. Der Gerichtsstandort für die Nutzung von Microsoft 365 Education liegt in der Schweiz.